



## Teilnahmebedingungen für das Sondertraining mit Natascha Karabey am 30. und 31.10.2021

### § 1 Geltungsbereich

Der TSC Schwarz-Gold Casino Saarbrücken e.V. bietet Paaren des Vereins sowie vereinsfremden Paaren die Möglichkeit, am 30. und 31.10.2021 am Sondertraining mit Natascha Karabey teilzunehmen. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sowie die während des Sondertrainings geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln zum Umgang mit der COVID-19-Pandemie akzeptiert.

### § 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Sondertraining erfolgt ausschließlich online über das Formular auf [www.tanzfieber.de/reg-tanzworkshop.we](http://www.tanzfieber.de/reg-tanzworkshop.we). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt mit der Zahlungseingangsbestätigung zustande, die durch den Verein versendet wird.
2. Teilnahmeberechtigt sind Paare, deren Tänzer/innen mindestens 16 Jahre alt sind und die mindestens in der C-Klasse starten. Einzeltänzer, Eltern und sonstige Zuschauer sind nicht zugelassen.
3. Ausgenommen hiervon sind Trainer mit Trainerschein berechtigt, sich die Lecture und Gruppenstunden nach Anmeldung unter <https://www.tanzfieber.de/reg-tanzworkshop-we-trainer> anzuschauen.

### § 3 Leistungen

Im Beitrag des Sondertrainings inbegriffen sind pro Paar folgende Leistungen:

- 30.10.2021:
  - Gruppenstunde (1,5h)
  - Lecture (1h)
  - kleines Snack-Paket (Obst, Gebäck, Wasser)
- 31.10.2021:
  - Gruppenstunde (1,5h)
  - Betreutes freies Training (1h)

### § 4 Beiträge

1. Für Paare des TSC Schwarz-Gold Casino Saarbrücken e.V fällt pro Paar ein Beitrag in Höhe von 100 EUR an.
2. Für vereinsfremde Paare fällt pro Paar ein Beitrag in Höhe von 180 EUR an.
3. Für alle Paare fällt pro gebuchte Privatstunde (45 Minuten) ein Beitrag in Höhe von 95 EUR an.
4. Für vereinsfremde Trainer fällt für den Besuch während der Gruppenstunden bzw. der Lecture ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 EUR an.
5. Die Beiträge sind mit der Anmeldung zum Sondertraining zu entrichten.

Als Zahlungsoptionen stehen Überweisung und PayPal zur Verfügung. Die Bankverbindungs- bzw. PayPal-Daten werden im Anmeldeformular sowie in einer separat verschickten Eingangsbestätigung der Anmeldung mitgeteilt.

Die Anmeldung ist erfolgreich, sobald der gesamte Beitrag eingegangen ist. Dies wird wiederum per E-Mail bestätigt.

6. Der Beitrag für gegebenenfalls gebuchte Privatstunden ist fällig, sobald der Verein mit dem Paar Rücksprache hinsichtlich der gewünschten Uhrzeit gehalten hat und dem Paar die Privatstunde bestätigt hat.

### § 5 Privatstunden

Privatstunden können bei der Anmeldung zusätzlich angefragt werden. Aufgrund der beschränkten Anzahl an Privatstunden besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Privatstunde. Die Privatstunden werden ebenfalls in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.



## § 6 Begrenzung der Teilnehmeranzahl

1. Die Anzahl der Teilnehmer ist nach heutigem Stand auf 14 Paare begrenzt. Sollte aufgrund neuer Bestimmungen die Anzahl erhöht werden können, wird sie gegebenenfalls angepasst.
2. Paare, die sich nach Erreichung der maximalen Teilnehmeranzahl weiter anmelden, werden in einer Warteliste aufgenommen und können bei Absagen oder Hinzuziehung eines zweiten Trainers Verein aufrücken. Die Warteliste stellt keine verbindliche Anmeldung dar und begründet lediglich den Anspruch, in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen bei freiwerdenden Kapazitäten kurzfristig vom Verein kontaktiert zu werden, um eine Teilnahme am Sondertraining zu ermöglichen. In diesem Fall werden hinsichtlich der Trainings- und Zahlungsmodalitäten individuelle Absprachen mit den betreffenden Paaren getroffen.

## § 7 Verhinderung der Paare

1. Sollten Paare an der Teilnahme am Sondertraining verhindert sein, ist dies dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. In dem Fall können sie die Beiträge für das Sondertraining sowie gegebenenfalls gebuchte Privatstunden nur dann zurückverlangen, wenn Ersatzteilnehmer die gebuchten Einheiten an deren Stelle wahrnehmen können. Der Verein wird freiwerdende Plätze zunächst an Paare der Warteliste vergeben. Sollten keine Paare mehr auf der Warteliste stehen, können verhinderte Paare sich bemühen, Ersatzpaare zu finden, die teilnahmeberechtigt sind.
3. Sollte der Grund der Verhinderung in dem Auftreten von COVID-19-typischen Symptomen, der Verpflichtung zur Quarantäne oder einer nachgewiesenen Infektion liegen, ist das Paar berechtigt, die gezahlten Beiträge erstattet zu verlangen. Hierfür ist die Vorlage eines einfachen Attests ausreichend. Die Verhinderung aufgrund eines fehlenden 3G-Nachweises (genesen, getestet, geimpft) berechtigt nicht zur Erstattung der Beiträge.
4. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

## § 8 Regelungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

1. Paare können nach Ermessen des Vereinsvorstands von der Teilnahme jederzeit ausgeschlossen werden, wenn sie die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln nicht einhalten.
2. Wird das Sondertraining aus Gründen der COVID-19-Pandemie durch die zuständige Behörde untersagt oder ist der Verein verpflichtet, es aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen abzusagen, werden den angemeldeten Teilnehmern die Beiträge zurückerstattet.

## § 9 Haftung, Versicherung

1. Die Haftung des Vereins, der Eigentümer von Veranstaltungsräumen oder beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Vereins oder der Erfüllungsgehilfen beruht.
2. Die Paare sind über ihre Mitgliedschaft in einem Tanzsportverein als Mitglied des Landessportverbands ihres jeweiligen Bundeslands versichert.

## § 10 Hinweis Datenverarbeitung

Zur Durchführung und Gewährleistung des Sondertrainings ist auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a, lit. b DSGVO die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.tanzfieber.de/datenschutzhinweise-nach-art-13-dsgvo/>.



## § 11 Schlussbestimmungen

1. Es existieren keine Nebenabreden oder gesonderte Regelungen mit einzelnen Paaren mit Ausnahme der Fälle des § 6 Nr. 2.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.
3. Auf Verträge zwischen dem TSC Schwarz-Gold Casino Saarbrücken e.V und den Anmeldenden bzw. Teilnehmern ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Sondertraining ist Saarbrücken.